

An die  
Damen und Herren  
der Geschäftsführung  
und der Personalleitung

14. April 2020  
Bru/Del

---

**A 105 / 2020**

---

## **Verständigungsvereinbarung des BMF mit den Niederlanden über die steuerliche Behandlung des Arbeitslohns von Grenzpendelnden während der Corona-Krise**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 03. April 2020 erklärte das Bundesfinanzministerium (BMF), in Abstimmung mit den deutschen Grenzstaaten über die steuerliche Behandlung des Arbeitslohns von Grenzpendelnden zu gehen, die normalerweise täglich von ihrem Wohnsitz aus in einen anderen Staat zur Arbeit pendeln, aber aufgrund des Corona-Virus nun vermehrt im Home-Office arbeiten.

Das BMF versandte am 09. April 2020 die Konsultationsvereinbarung mit dem Königreich der Niederlande (Anlage).

Die Vereinbarung ist bereits am 06. April 2020 in Kraft getreten und findet auf die Arbeitstage im Zeitraum vom 11. März 2020 bis zunächst 30. April 2020 Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen

(RA Ralf Bruns)  
Hauptgeschäftsführer

(Anlage)